

METADATEN

Bodennutzung und Ernte

Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

EVAS: 41271

Berichtsjahr: 2026

Inhaltsverzeichnis

A	Erläuterungen
B	Qualitätsbericht
C	Erhebungsbogen
D	Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten
Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe
EVAS: **41271**
Berichtsjahr: **2026**

Erschienen im **Juli 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777
Fax 0331 817330-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2026**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

Periodizität

Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe wird jährlich durchgeführt.

Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden für das vorläufige Ergebnis auf Landesebene und für das endgültige Ergebnis auf Landes- bzw. Kreisebene bereitgestellt.

Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 5 Hektar oder mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1 000 Haltungsplätze für Geflügel oder
- 0,5 ha Tabakfläche oder 0,5 ha Hopfenfläche oder
- 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland oder jeweils 0,5 ha Obstanbaufläche, Baumschulfläche oder Rebfläche oder
- 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland oder
- 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern oder
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze.

Die Meldungen für den Betrieb sind dort abzugeben, wo sich das Grundstück mit den wichtigsten Wirtschaftsgebäuden befindet. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so stellt das Grundstück den Betriebssitz dar, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Die Belegenheit der selbstbewirtschafteten Fläche spielt hierbei keine Rolle. Es gilt somit das Betriebssitzprinzip.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der unter Grundgesamtheit definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) und das Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in den jeweils geltenden Fassungen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte

Zu den Erhebungsinhalten der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe gehören u. a. folgende Merkmale:

- die landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten
- Anbau auf dem Ackerland nach Pflanzenarten

Nutzerbedarf

Die Ergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume, der Umwelt- und Klimapolitik und der Vorausschätzung der Agrarausgaben. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen, die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- sowie den Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

- Hauptnutzer sind die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Ferner wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren 2013, 2016, 2020 und 2023 wurde die Bodennutzungshaupterhebung als Bestandteil der Agrarstrukturerhebung oder Landwirtschaftszählung durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.

Durchführung der Datengewinnung

Seit 2025 wird die Erhebung auch zur Entlastung der Auskunftspflichtigen ausschließlich auf Grundlage von Verwaltungsdaten, die bei den entsprechenden Behörden vorliegen, durchgeführt.

Entsprechend dem Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 8) geändert worden ist, kann das Amt für Statistik betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in das Erhebungsprogramm übernehmen.

Für das vorläufige Ergebnis der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe werden ausschließlich die Antragsdaten des Agrarförderantrages aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) genutzt. Das Einzelmaterial wird ohne Plausibilisierung als vorläufiges Ergebnis erstellt.

Für die Bereitstellung des endgültigen Ergebnisses werden zusätzlich weitere zur Verfügung stehende Verwaltungsdaten sowie Ergebnisse aus agrarstatistischen Struktur- und Sondererhebungen für die Plausibilisierung der Betriebsdaten herangezogen.

Nach Vorliegen des kompletten plausibilisierten Einzelmaterials wird dann das endgültige Ergebnis im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstellt.

Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Befragten entfällt aufgrund der ausschließlichen Nutzung von Verwaltungsdaten.

Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

Erhebung der Bodennutzung
landwirtschaftlicher Betriebe



2026

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 31/07/2026

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe, EVAS-Nr.: 41271
- *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine der unter § 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe a bis m Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) definierten Erfassungsgrenzen erreichen.
- *Statistische Einheiten:* Landwirtschaftliche Betriebe
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer, Regierungsbezirke und Kreise (nur endgültiges Ergebnis)
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* National: Bundesstatistikgesetz (BStatG), Agrarstatistikgesetz (AgrStatG),
- Europäische Union: Verordnung (EU) Nr. 2022/2379 mit Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538, Verordnung (EU) Nr. 2018/1091

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 8

- *Inhalte der Statistik:* Merkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010) und ökologischer Wirtschaftsweise (ab 2025)
- *Nutzerbedarf:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Landesregierungen, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen

3 Methodik

Seite 10

- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale sekundärstatistische Auswertung von Verwaltungsdaten; Allgemeine Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen). Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Übernahme von Merkmalen aus Verwaltungsdaten (insbesondere aus InVeKoS - Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 12

- *Qualitative Gesamtbewertung:* Hohe Genauigkeit und Zuverlässigkeit

- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler werden durch Maßnahmen, wie bspw. die Plausibilisierung von Daten, auf ein Minimum reduziert.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 13

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Vorläufige Ergebnisse werden im August des Berichtsjahres pünktlich veröffentlicht. Das endgültige Bundesergebnis wird Ende November des Berichtsjahres bzw. in Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung zumeist ab März des Folgejahres pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 14

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* auf europäischer Ebene: Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufgrund unterschiedlicher Methodik geringfügig eingeschränkt; national: Vergleich zwischen Bundesländern uneingeschränkt möglich.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe (bis 2025 unter der Bezeichnung Bodennutzungshaupterhebung) mit Daten der Erhebungen vor 2010 durch Änderungen in der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm.

7 Kohärenz

Seite 14

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Bei einzelnen Merkmalen weichen die Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe von den Ergebnissen der Flächenerhebung und der Rebflächenerhebung aufgrund methodischer Unterschiede voneinander ab. Die Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe weichen auch von den in der Flächenbilanz der Ökosysteme ausgewiesenen Flächenangaben ab, da dort andere Abgrenzungen und Definitionen zugrundegelegt werden.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 16

- *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, GENESIS-Datenbank

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 17

- Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe basiert auf dem Betriebssitzprinzip, d. h. die Angaben werden am Betriebsstandort nachgewiesen.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe gehören gemäß § 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe a bis m Agrarstatistikgesetz alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens:

- 5 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
- oder 10 Rindern
- oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1 000 Haltungsplätze für Geflügel
- oder 0,5 ha Hopfenfläche
- oder 0,5 ha Tabakfläche
- oder 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- oder jeweils 0,5 ha Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstanbaufläche
- oder 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland
- oder 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland
- oder 0,1 ha Fläche für Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Diese sind zugleich Darstellungs- und Erhebungseinheiten.

Das Agrarstatistikgesetz orientiert sich an der EU-weit vorgegebenen Betriebsdefinition aus Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1091^[1]. Ein Betrieb ist gemäß dem Agrarstatistikgesetz (§ 91 Absatz 3 AgrStatG) demnach eine "technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung", wobei es unerheblich ist, ob der Betrieb eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt oder nicht.

In Bayern zählen auch Genossenschaften mit einer gemeinschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar zu den Erhebungseinheiten.

[1] Verordnung (EU) Nr. 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe werden vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder für das gesamte Bundesgebiet und nach Bundesländern sowie nach Regierungsbezirken und von den Statistischen Ämtern der Länder fakultativ nach Kreisen gegliedert (nur endgültiges Ergebnis) ausgewiesen. Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe wird in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg nicht durchgeführt. Für diese Länder werden die Daten aus der vorangegangenen Agrarstrukturserhebung bzw. Landwirtschaftszählung übernommen.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethoden (nur 2010) sowie nach ökologischer Wirtschaftsweise (ab 2025), ist das laufende Kalenderjahr. In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung/ Landwirtschaftszählung wird nach §27 Absatz 2 Nummer 6 AgrStatG (bis 2023 nach § 7 Absatz 3 AgrStatG) zusätzlich der Zwischenfruchtanbau erfragt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe wird jährlich durchgeführt. In Jahren, in denen eine allgemeine Agrarstrukturerhebung/ Landwirtschaftszählung durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrecht:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 8) geändert worden ist.

EU-Recht:

- Verordnung (EU) 2022/2379 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. November 2022 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2008 der Kommission sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1165/2008, (EG) Nr. 543/2009 und (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates sowie der Richtlinie 96/16/EG des Rates
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 der Kommission vom 25. Juli 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlamentes und des Rates in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung
- Verordnung (EU) 2018/1091 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011
- Verordnung (EU) 2018/848 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen

Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- Öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [EuroStat]).
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Einzelangaben werden in Tabellen durch einen Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durch, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden. Die Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe sind im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit als gut einzustufen. Durch die Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und stetiger Qualitätskontrolle sind die veröffentlichten Ergebnisse als hinreichend genau und präzise einzustufen.

Den Auswertungen liegen Verwaltungsdaten zu Grunde. Die von den Verwaltungsstellen übermittelten Daten weisen bereits eine hohe Genauigkeit auf, da die Daten auf Plausibilität geprüft werden. Da fehlerhafte oder unvollständige Daten

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

für die meldenden Einheiten erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen können, sind die Meldenden daran interessiert, vollständige und korrekte Daten zu übermitteln.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Mit der Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 11. Januar 2026 wurde die „Bodennutzungshaupterhebung“ (bis 2025) in „Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe“ umbenannt.

Mit dem neu hinzugefügten § 8a AgrStatG soll die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe mittels Nutzung von Verwaltungsdaten durchgeführt werden, solange diese den Qualitätsansprüchen für die Erstellung der Statistik entsprechen und die erforderlichen Erhebungsinhalte abdecken, und soweit die von der Europäischen Union erlassenen Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.

Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe wird ab 2026 als Vollerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt, was mit einer verbesserten Datenqualität gegenüber der bisherigen Stichprobenerhebung bei gleichzeitiger Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe verbunden ist. Die Stadtstaaten sind von der Erhebung ausgenommen. Auf die Stadtstaaten entfällt nur ein sehr geringer Anteil von deutlich unter einem Prozent an der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland.

Zu den Erhebungsinhalten der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe gehören grundsätzlich die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten, und Kulturformen sowie nach ökologischer Wirtschaftsweise (ab 2025).

In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturhebung/Landwirtschaftszählung wurden darüber hinaus im Rahmen der Bodennutzung der Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck (zuletzt 2023) sowie die Züchtungsmethode (nur 2010) erfragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe werden folgende Standard-Klassifikationen verwendet:

- Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) gemäß Verordnung (EU) 2015/2381 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Durchführung der Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) im Hinblick auf die Übermittlung der Zeitreihen für die neue regionale Gliederung.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe wird vorrangig unter Verwendung von Verwaltungsdaten durchgeführt. Insoweit für Betriebe und Merkmale keine Angaben aus Verwaltungsquellen vorhanden sind, kann – soweit verfügbar – auf Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

Angaben aus anderen agrarstatistischen Erhebungen zurückgegriffen werden. In 2026 werden darüber hinaus bei den Betrieben, die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung befragt werden, die Daten aus dieser Erhebung übernommen.

Eine wichtige Datenquelle für die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe ist das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), in dem die landwirtschaftlichen Flächen und ihre Nutzung erfasst sind. Weitere genutzte Verwaltungsdatenquellen sind die Daten der Berufsgenossenschaft (SVLFG-Daten) sowie die Angaben in den Weinbaukarteien der Bundesländer. Die für die Führung der Verwaltungsdatenbanken zuständigen Stellen sowie weitere Verwaltungsbehörden oder die von diesen beauftragten Stellen sind nach § 93 Absatz 5 AgrStatG auskunftspflichtig.

Der Betrieb bzw. landwirtschaftliche Betrieb ist im Agrarstatistikgesetz als technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung definiert, wobei unerheblich ist, ob der Betrieb eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt oder nicht. Zudem verweist das Agrarstatistikgesetz auf die Betriebsdefinition gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1091.

Die landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF) umfasst die Gesamtheit der Flächen an Ackerland, Dauergrünland und Dauerkulturen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich Gartenbauerzeugnisse im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Nüsse,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen im Rahmen der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Umweltpolitik. Die Ergebnisse dienen auch der Planung und Evaluierung von Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse für die Berechnung von Erntemengen und der Vorausschätzung der Agrarausgaben genutzt. Die erhobenen Daten fließen auch in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sowie in den Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH),

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

- die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen, Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, landwirtschaftliche Betriebe, Medien- und Pressevertreter, Parteien, sowie interessierte Privatpersonen und Unternehmen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien und Fachverbände beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe ist eine dezentrale Bundesstatistik. Während die technische sowie methodische Organisation und Koordination der Erhebung beim Statistischen Bundesamt erfolgt, gehören die Datengewinnung und die Aufbereitung der Länderergebnisse zu den Aufgaben der Statistischen Ämter der Länder. Die Erstellung des Bundesergebnisses und die Übermittlung der Ergebnisse an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) obliegen dem Statistischen Bundesamt.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die für die Führung der InVeKos-Datenbanken zuständigen Stellen sowie weitere Verwaltungsbehörden oder die von diesen beauftragten Stellen nach § 93 Absatz 5 und § 97 AgrStatG. Für die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe werden Angaben aus InVeKoS sowie Berufsgenossenschaftsdaten und Daten aus der Weinbaukartei übernommen bzw. aufbereitet. Dabei sind die Datenbanken der Verwaltungen und der Umfang der Verwaltungsdaten in den Bundesländern unterschiedlich aufgebaut bzw. umfangreich. Dies erfordert länderspezifische Programme, um die Verwaltungsdaten in das statistische Aufbereitungsprogramm einzulesen. Eine primärstatistische Befragung entfällt. Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe wurde so konzipiert, dass diese ab dem Berichtsjahr 2025 als eine reine sekundärstatistische Erhebung durchgeführt wird. In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturserhebung/ Landwirtschaftszählung wird sie allerdings als Bestandteil dieser primärstatistischen Erhebungen durchgeführt.

In den vergangenen Jahren wurde die Erhebung – bis 2025 als Bodennutzungshaupterhebung bezeichnet – als Stichprobenerhebung mit Abschneidegrenzen bei höchstens 80 000 Betrieben durchgeführt. Ausgenommen die Jahre 2010, 2016 und 2020. In diesen Jahren wurde die Bodennutzungshaupterhebung als Vollerhebung im Rahmen der Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung erhoben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsdaten werden von den Statistischen Ämtern der Länder von den zuständigen verwaltungsdatenhaltenden Stellen, wie unter 3.1 beschrieben, angefordert. Nach § 93 Absatz 5 AgrStatG haben die Statistischen Ämter der Länder die Möglichkeit, Verwaltungsdaten für statistische Zwecke anzufordern, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe übereinstimmen und sie sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Die Verwaltungsdaten werden auf sicherem elektronischem Weg an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt und in den Datenbestand übernommen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Nach Übernahme der Daten für die landwirtschaftlichen Betriebe aus den verschiedenen Verwaltungsdatenquellen, müssen diese auf einzelbetrieblicher Ebene zusammengeführt werden. Im Ergebnis liegt für jeden erhobenen landwirtschaftlichen Betrieb ein eigener Datensatz vor. Diese Datensätze (sogenannte Einzeldaten) werden mit Hilfe von Plausibilitätsprüfungen auf fehlende oder möglicherweise fehlerhafte Angaben geprüft. Fehlende Angaben, die nicht über Verwaltungsdaten erhoben werden können, werden mit Hilfe von Angaben aus anderen agrarstatistischen Erhebungen ergänzt.

Aus den plausibilisierten Einzeldaten erstellen die Statistischen Ämter der Länder die Länderergebnisse.

Das Statistische Bundesamt stellt aus den übermittelten Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen. Die Einzeldaten werden in Tabellen aggregiert und werden nach Abschluss der koordinierten Geheimhaltung durch die Statistischen Ämter veröffentlicht.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse erfolgt nicht, da es sich bei der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe um eine Vollerhebung handelt.

Um frühzeitig Ergebnisse zu den Anbauverhältnissen veröffentlichen zu können, wird Mitte Juli des Berichtsjahres ein vorläufiges Ergebnis erstellt. Für das vorläufige Ergebnis der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe mit Veröffentlichung Anfang August des Berichtsjahres, werden als Datenquelle ausschließlich die Verwaltungsdaten aus InVeKoS einbezogen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet, da nur jährliche Daten veröffentlicht werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Mit der Umstellung der Erhebung auf eine reine Sekundärstatistik, das heißt, sie wird ausschließlich unter Verwendung von Verwaltungsdaten und aus anderen agrarstatistischen Erhebungen vorliegenden Daten durchgeführt, entfällt die vorherige primärstatistische Befragung landwirtschaftlicher Betriebe. Dies führt zur Entlastung von bis zu 80 000 Betrieben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Durch die Verwendung von Verwaltungsdaten ist eine hohe Genauigkeit der Ergebnisse gewährleistet. Die von den Meldepflichtigen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs gemeldeten Flächendaten werden unter anderem mit Hilfe automatisierter Auswertungen von Satellitenbildern (satellitengestütztes Flächenmonitoring) sowie durch Feldkontrollen vor Ort überprüft. Da fehlerhafte oder unvollständige Daten für die meldende Einheit erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen können, sind die Meldenden bestrebt, vollständige und korrekte Daten zu übermitteln. Zur Minimierung von Fehlern werden die Ergebnisse weiterhin einer Plausibilisierung unterzogen. Im Rahmen dieser werden Fehler – sofern sie als solche erkannt werden, z. B. bei deutlichen Abweichungen zu Vorjahres- bzw. Erfahrungswerten – berichtigt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler treten aufgrund des Erhebungsverfahrens (Totalerhebung) nicht auf.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Grundsätzlich können bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, Fehler auftreten. Eine unvollständige Erfassungsgrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Eine Unterabdeckung kann entstehen, wenn Betriebe, die im Sinne des Agrarstatistikgesetzes landwirtschaftliche Betriebe sind, nicht als solche identifiziert und aus diesem Grund nicht erfasst wurden. Dies können beispielsweise neu gegründete oder durch Betriebsteilung neu entstandene Betriebe sein, die im Vorfeld der Erhebung noch nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden. Eine Überabdeckung entsteht, wenn in der Erhebung Betriebe erfasst werden, die nicht oder nicht mehr zur Grundgesamtheit gehören. Die Grundgesamtheit für die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe wird im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), unter Zuhilfenahme von Daten (Merkmalen zur Bestimmung der Erfassungsgrenzen) aus vergangenen Erhebungen und Verwaltungsdatenquellen, definiert. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert und dient auch dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Die laufende Aktualisierung des zeBRA dient der Minimierung der Übererfassung sowie Untererfassung.

Weiterhin zählen die Antwortausfälle auf der Ebene der Einheiten zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern. Da für diese Erhebung landwirtschaftliche Betriebe nicht primär befragt werden sind Verzerrungen durch Antwortausfälle zu vernachlässigen. Durch die Nutzung von Verwaltungsdaten ist der Anteil fehlender oder falscher Angaben sehr gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Um frühzeitig Ergebnisse über die Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe publizieren zu können, wird Mitte Juli bis Anfang August ein vorläufiges Ergebnis erstellt. Für dieses Ergebnis werden ausschließlich InVeKoS-Daten herangezogen. Aus diesem Grund werden für das vorläufige Ergebnis nicht der vollständige Merkmalskatalog des endgültigen Ergebnisses veröffentlicht und auch keine Betriebszahlen ausgewiesen. Für die Merkmale, die im Rahmen des vorläufigen Ergebnisses veröffentlicht werden liegen die Abdeckungsgrade in InVeKoS bundesweit bei über 98 %. Die Abweichung zwischen dem vorläufigen und endgültigen Ergebnis bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt auf Bundesebene unter einem Prozent. Mit der Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse ergibt sich für die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe eine routinemäßige Datenrevision.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Kapitel 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionsanalysen sind durch einen Abgleich der vorläufigen mit den endgültigen Ergebnissen möglich.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe bereits Ende Juli bzw. Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor, in Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung zumeist im Frühjahr des Folgejahres.

5.2 Pünktlichkeit

Wie in Kapitel 5.1 beschrieben, erfolgt die Veröffentlichung erster vorläufiger Bundesergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe pünktlich Ende Juli bzw. Anfang August eines Berichtsjahres und endgültige Ergebnisse Ende November eines Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe ist durch die Einbindung in das

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2022/2379 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

Die Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands zwischen den einzelnen Bundesländern ist gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Erhebungen der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe (früher auch: „Bodennutzungshaupterhebungen“ oder "Bodennutzungserhebungen") finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen agrarpolitischen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der Landwirtschaftszählung 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Bodennutzungshaupterhebungen mit den seit 2010 gültigen Erfassungsgrenzen. Eine vollständige zeitliche Vergleichbarkeit ist ab 2010 möglich. Für die Jahre ab 2025 kann trotz des Umstiegs auf eine reine Sekundärstatistik von einer fortbestehenden zeitlichen Vergleichbarkeit ausgegangen werden.

Zudem gab es auch geänderte Informationsbedürfnisse im Rahmen der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, bzw. Änderungen in der Bedeutung der angebauten Fruchtarten, die zur Änderung des Merkmalkataloges durch Streichung oder Neuaufnahme von Merkmalen führten.

Zur Bodennutzung werden im Berichtsjahr zwei Ergebnisse veröffentlicht: das vorläufige Ergebnis im August und das endgültige Ergebnis im November. Zwischen beiden Zeitpunkten können sich - in Abhängigkeit von der Kulturart - die Anbauflächen leicht unterscheiden. Dies liegt in der ausschließlichen Nutzung von InVeKoS-Daten für das vorläufige Ergebnis begründet.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Bei allen Merkmalen weichen die Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe von den Ergebnissen der Flächenerhebung und der Rebflächenerhebung aufgrund methodischer Unterschiede voneinander ab.

Die der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung entstammende Fläche für Landwirtschaft und die aus der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe ermittelte landwirtschaftlich genutzte Fläche sind nicht identisch. Die Abweichungen resultieren aus Unterschieden beim Berichtskreis, dem Stichtag der Erhebung und der regionalen Zuordnung der ermittelten Flächen.

Bei der Flächenerhebung werden die Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) der Vermessungsverwaltungen der Länder sekundärstatistisch ausgewertet. Es handelt sich um eine jährliche Vollerhebung zum Stichtag 31.12. Die Flächenerhebung differenziert flächendeckend die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen in ganz Deutschland nach Siedlung, Verkehr, Vegetation und Gewässer, ohne dabei einen Schwerpunkt zu setzen. Dabei ist die Landwirtschaft eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

Im Gegensatz dazu basiert die ebenfalls jährliche Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe auf der Auswertung von Verwaltungsdaten, insbesondere aus InVeKoS im Frühjahr. Während bei der Flächenerhebung keine Erfassungsgrenzen existieren, da im Prinzip jeder Fläche eine Nutzungsart zugewiesen wird, werden bei der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe Betriebe unterhalb der gesetzlich definierten Erfassungsgrenzen nicht in die Erhebung einbezogen. Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe zielt in erster Linie auf die Differenzierung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Hauptnutzungsarten, Kulturarten und Fruchtarten ab. Hier stehen also die sich ändernden Anbaustrukturen landwirtschaftlicher Betriebe im Mittelpunkt.

Auf regionaler Ebene kommt es zu weiteren Abweichungen. Die Flächenerhebung weist die Bodennutzung in der jeweils betrachteten administrativen Gebietseinheit nach dem Belegenheitsprinzip aus, wohingegen bei der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die Flächen unabhängig von ihrer Belegenheit einem Betriebssitz zugeordnet werden. Es ist in der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe also nicht erkennbar, ob die von einem Betrieb angegebenen Flächen in der Gemeinde mit dem Sitz des Betriebes oder einer anderen Gemeinde bewirtschaftet werden.

Ebenfalls nicht identisch sind die im Rahmen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe und die in der Rebflächenerhebung ermittelte Rebfläche.

Im Rahmen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe erfolgt eine Erfassung der Betriebe mit Rebflächen für Kelter- und Tafeltrauben. Allerdings beschränkt sich die Erhebung auf landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar (vor 2010: zwei Hektar) oder mit einem bestimmten Tierbestand bzw. mit einer bestimmten Fläche an Spezialkulturen (u. a. mindestens 0,5 ha Rebfläche). Eine Erhebung nach Rebsorten erfolgt in der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe nicht. Bei der Rebflächenerhebung wird im Unterschied zur Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die bestockte Rebfläche für Keltertrauben, allerdings für alle Bewirtschafter/Besitzeinheiten von Rebflächen zur Produktion von Wein, unabhängig von ihrer Größe, nachgewiesen. Überdies erfolgt die Erhebung der Angaben in der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe nach dem Ort des Betriebssitzes und nicht wie bei der Rebflächenerhebung nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen.

Die Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe weichen auch von den in der Flächenbilanz der Ökosysteme ausgewiesenen Flächenangaben ab, da dort andere Abgrenzungen und Definitionen zugrundegelegt werden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe stellen die Grundlage für die Berechnung der vorläufigen und endgültigen Erntemengen im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) Feldfrüchte und Grünland sowie der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/_inhalt.html#sprg228988 werden Pressemitteilungen zum Thema Feldfrüchte und Grünland veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/_inhalt.html können Publikationen im Bereich „Land- & Forstwirtschaft, Fischerei“ als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online – Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) können unter > Statistiken unter 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, 41271 Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe ausführliche Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe in unterschiedlichen Dateiformaten (.xlsx, .xml und .csv) kostenfrei bezogen werden.

In Jahren einer Landwirtschaftszählung/allgemeinen Agrarstrukturerhebung können auch unter 41141 Landwirtschaftszählung: Haupterhebung ausführliche Ergebnisse der Anbauflächen aus der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt derzeit keinen Zugang zu Mikrodaten außerhalb der Agrarstrukturerhebungsjahre.

Sonstige Verbreitungswege

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

<https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aktuelle Methodenpapiere sind derzeit nicht verfügbar.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Termine stehen nicht im Veröffentlichungskalender zur Verfügung.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Grundsätzlich sind alle Ergebnisse allen Nutzern gleichzeitig und in gleicher Weise zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen.

C Erhebungsbogen

entfällt

DSB_IF4901_AgrarVDM_Bodennutzung

Vorläufige Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe 2026

Statistikidentifikator: 1081226000099 (vorläufig)
EVAS-Nummer: 41271
Berichtszeit: 2026

Satzformat: variabel
Satzlänge: 691

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):

Sortierung (Ordnungsfelder):

Archivierungsdauer
(in Jahren):

-

20 Jahre

Beschreibung:

Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe

-

Statistik-ID:

0812: vorläufig

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT_Agrarstatistiken_2010
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Liu-Bous

Stand: 25.02.2026
Datum: 03.03.2026

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF4901_AgrarVDM_Bodennutzung	Kopfsatz des SammelSpeichers ASP109951216725262
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: KOPF-ASP109951216725262
	Präfix: -
	Ident-Feld: VWID

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Betriebsidentifikation
1	VWID	1 - 15	15	ALN	VDM_Verwaltungskennnummer
2	AM2	16 - 22	7	ALN	VDM_Betriebsnummer
					Berichtszeit
3	AM4	23 - 28	6	ALN	VDM_Berichtszeitraum (MMJJJJ)
					Regionalangaben
4	AM20	29 - 40	12	ALN	VDM_Regionalschlüssel (mindestens bis Kreisebene)
					Bewirtschaftung
5	AM230	41	1	ALN	VDM.Ökobetrieb.BO 1 = ja, vollständig 2 = ja, teilweise 3 = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

.BASE-DSB-Name: DSB_IF4901_AgrarVDM_Bodennutzung	Satzart des SammelSpeichers ASP109951216725262
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: MITKORREKTURFAKTOREN
	Präfix: PRAEFIX2
	Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Mit Korrekturfaktoren
					Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung
6	C0102	42 - 51	10	NOV10K02	Getreide zur Körnergewinnung einschl. Saatguterzeugung VDM.C0102 - Sommerweizen (ohne Durum) - mit GPS-Korrektur
7	C0103	52 - 61	10	NOV10K02	VDM.C0103 - Hartweizen (Durum) - mit GPS-Korrektur
8	C0105	62 - 71	10	NOV10K02	VDM.C0105 - Triticale - mit GPS-Korrektur
9	C0106	72 - 81	10	NOV10K02	VDM.C0106 - Wintergerste - mit GPS-Korrektur
10	C0107	82 - 91	10	NOV10K02	VDM.C0107 - Sommergerste - mit GPS-Korrektur
11	C0108	92 - 101	10	NOV10K02	VDM.C0108 - Hafer - mit GPS-Korrektur
12	C0109	102 - 111	10	NOV10K02	VDM.C0109 - Sommermenggetreide - mit GPS-Korrektur
13	C0110	112 - 121	10	NOV10K02	VDM.C0110 - Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix) - mit GPS-Korrektur
14	C0111	122 - 131	10	NOV10K02	VDM.C0111 - Anderes Getreide zur Körnergewinnung - mit GPS-Korrektur
15	C0112	132 - 141	10	NOV10K02	VDM.C0112 - Dinkel - mit GPS-Korrektur
16	C0113	142 - 151	10	NOV10K02	VDM.C0113 - Roggen ohne Wintermenggetreide - mit GPS-Korrektur
17	C0114	152 - 161	10	NOV10K02	VDM.C0114 - Wintermenggetreide - mit GPS-Korrektur
18	C0115	162 - 171	10	NOV10K02	VDM.C0115 - Buchweizen - mit GPS-Korrektur
19	C0116	172 - 181	10	NOV10K02	VDM.C0116 - Winterweizen einschl. Einkorn ohne Dinkel - mit GPS-Korrektur
20	C0121	182 - 191	10	NOV10K02	Pflanzen zur Grünernte VDM.C0121 - Getreide zur Ganzpflanzenernte einschl. Teigreife
21	C0122	192 - 201	10	NOV10K02	VDM.C0122 - Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot
22	C0123	202 - 211	10	NOV10K02	VDM.C0123 - Leguminosen zur Ganzpflanzenernte
23	C0124	212 - 221	10	NOV10K02	VDM.C0124 - Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland
24	C0125	222 - 231	10	NOV10K02	VDM.C0125 - Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte
25	C0126	232 - 241	10	NOV10K02	VDM.C0126 - Luzerne
26	C0127	242 - 251	10	NOV10K02	VDM.C0127 - Leguminosen-Gras-Mischungen
27	C0128	252 - 261	10	NOV10K02	VDM.C0128 - Andere Leguminosen zur Ganzpflanzenernte
28	C0131	262 - 271	10	NOV10K02	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung VDM.C0131 - Erbsen (ohne Frischerbsen)
29	C0132	272 - 281	10	NOV10K02	VDM.C0132 - Ackerbohnen
30	C0133	282 - 291	10	NOV10K02	VDM.C0133 - Süßlupinen
31	C0135	292 - 301	10	NOV10K02	VDM.C0135 - Sojabohnen

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF4901_AgrarVDM_Bodennutzung	Satzart des SammelSpeichers ASP109951216725262
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: MITKORREKTURFAKTOREN
	Präfix: PRAEFIX2
	Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

32	C0140	302 - 311	10	NOV10K02	Hackfrüchte VDM.C0140 - Kartoffeln insgesamt
33	C0145	312 - 321	10	NOV10K02	VDM.C0145 - Zuckerrüben
34	C0146	322 - 331	10	NOV10K02	VDM.C0146 - Andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung
35	C0161	332 - 341	10	NOV10K02	Ölfrüchte zur Körnergewinnung einschließl. Saatguterzeugung VDM.C0161 - Winterraps
36	C0162	342 - 351	10	NOV10K02	VDM.C0162 - Sommerraps, Winter- und Sommerrüben
37	C0163	352 - 361	10	NOV10K02	VDM.C0163 - Sonnenblumen
38	C0164	362 - 371	10	NOV10K02	VDM.C0164 - Öllein (Leinsamen)
39	C0165	372 - 381	10	NOV10K02	VDM.C0165 - Andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung
40	C0171	382 - 391	10	NOV10K02	Weitere Handelsgewächse VDM.C0171 - Hopfen
41	C0172	392 - 401	10	NOV10K02	VDM.C0172 - Tabak
42	C0173	402 - 411	10	NOV10K02	VDM.C0173 - Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen
43	C0174	412 - 421	10	NOV10K02	VDM.C0174 - Hanf
44	C0175	422 - 431	10	NOV10K02	VDM.C0175 - andere Pflanzen zur Fasergewinnung
45	C0176	432 - 441	10	NOV10K02	VDM.C0176 - Ausschl. zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse
46	C0177	442 - 451	10	NOV10K02	VDM.C0177 - Alle anderen Handelsgewächse
47	C0180	452 - 461	10	NOV10K02	Gartenbauerzeugnisse VDM.C0180 - Gemüse und Erdbeeren im Freiland zusammen
48	C0183	462 - 471	10	NOV10K02	VDM.C0183 - Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einsch. Gewächsh.
49	C0184	472 - 481	10	NOV10K02	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) VDM.C0184 - Im Freiland
50	C0185	482 - 491	10	NOV10K02	VDM.C0185 - Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einsch. Gewächsh.
51	C0186	492 - 501	10	NOV10K02	VDM.C0186 - Gartenbausämereien
52	C0195	502 - 511	10	NOV10K02	VDM.C0195 - Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte und Handelsgewächse
53	C0196	512 - 521	10	NOV10K02	VDM.C0196 - Sonstige Kulturen auf dem Ackerland
54	C0200	522 - 531	10	NOV10K02	VDM.C0200 - Brache
55	C0210	532 - 541	10	NOV10K02	VDM.C0210 - Ackerland insgesamt
56	C0213	542 - 551	10	NOV10K02	Dauerkulturen und Dauergrünland VDM.C0213 - Nüsse

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

.BASE-DSB-Name: DSB_IF4901_AgrarVDM_Bodennutzung	Satzart des SammelSpeichers ASP109951216725262
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: MITKORREKTURFAKTOREN
	Präfix: PRAEFIX2
	Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

57	C0215	552 - 561	10	NOV10K02	VDM.C0215 - Rebflächen für Keltertrauben
58	C0216	562 - 571	10	NOV10K02	VDM.C0216 - Rebflächen für Tafeltrauben
59	C0218	572 - 581	10	NOV10K02	VDM.C0218 - Weihnachtsbaumkulturen
60	C0219	582 - 591	10	NOV10K02	VDM.C0219 - Andere Dauerkulturen
61	C0231	592 - 601	10	NOV10K02	Dauergrünland VDM.C0231 - Wiesen
62	C0232	602 - 611	10	NOV10K02	VDM.C0232 - Weiden
63	C0233	612 - 621	10	NOV10K02	VDM.C0233 - Ertragsarmes Dauergrünland
64	C0234	622 - 631	10	NOV10K02	VDM.C0234 - Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe/Prämienanspruch
65	C0240	632 - 641	10	NOV10K02	VDM.C0240 - Landwirtschaftlich genutzte Fläche
66	C0257	642 - 651	10	NOV10K02	VDM.C0257 - Baumobstanlagen für Kernobst
67	C0258	652 - 661	10	NOV10K02	VDM.C0258 - Baumobstanlagen für Steinobst
68	C0259	662 - 671	10	NOV10K02	VDM.C0259 - Beerenobstanlagen
69	C0260	672 - 681	10	NOV10K02	VDM.C0260 - Baumschulen
70	C0262	682 - 691	10	NOV10K02	VDM.C0262 - Wiesen und Weiden zusammen

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

.BASE-DSB-Name: DSB_IF4901_AgrarVDM_Bodennutzung	Satzart des SammelSpeichers ASP109951216725262
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: OHNEKORREKTURFAKTOREN
	Präfix: PRAEFIX1
	Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Ohne Korrekturfaktoren
					Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung
6	C0102	42 - 51	10	NOV10K02	Getreide zur Körnergewinnung einschl. Saatguterzeugung VDM.C0102 - Sommerweizen (ohne Durum)
7	C0103	52 - 61	10	NOV10K02	VDM.C0103 - Hartweizen (Durum)
8	C0105	62 - 71	10	NOV10K02	VDM.C0105 - Triticale
9	C0106	72 - 81	10	NMV10K02	VDM.C0106 - Wintergerste
10	C0107	82 - 91	10	NOV10K02	VDM.C0107 - Sommergerste
11	C0108	92 - 101	10	NOV10K02	VDM.C0108 - Hafer
12	C0109	102 - 111	10	NOV10K02	VDM.C0109 - Sommermenggetreide
13	C0110	112 - 121	10	NOV10K02	VDM.C0110 - Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)
14	C0111	122 - 131	10	NOV10K02	VDM.C0111 - Anderes Getreide zur Körnergewinnung
15	C0112	132 - 141	10	NOV10K02	VDM.C0112 - Dinkel
16	C0113	142 - 151	10	NOV10K02	VDM.C0113 - Roggen ohne Wintermenggetreide
17	C0114	152 - 161	10	NOV10K02	VDM.C0114 - Wintermenggetreide
18	C0115	162 - 171	10	NOV10K02	VDM.C0115 - Buchweizen
19	C0116	172 - 181	10	NOV10K02	VDM.C0116 - Winterweizen einschl. Einkorn ohne Dinkel
20	C0121	182 - 191	10	NOV10K02	Pflanzen zur Grünernte VDM.C0121 - Getreide zur Ganzpflanzenernte einschl. Teigreife
21	C0122	192 - 201	10	NOV10K02	VDM.C0122 - Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot
22	C0123	202 - 211	10	NOV10K02	VDM.C0123 - Leguminosen zur Ganzpflanzenernte
23	C0124	212 - 221	10	NOV10K02	VDM.C0124 - Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland
24	C0125	222 - 231	10	NOV10K02	VDM.C0125 - Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte
25	C0126	232 - 241	10	NOV10K02	VDM.C0126 - Luzerne
26	C0127	242 - 251	10	NOV10K02	VDM.C0127 - Leguminosen-Gras-Mischungen
27	C0128	252 - 261	10	NOV10K02	VDM.C0128 - Andere Leguminosen zur Ganzpflanzenernte
28	C0131	262 - 271	10	NOV10K02	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung VDM.C0131 - Erbsen (ohne Frischerbsen)
29	C0132	272 - 281	10	NOV10K02	VDM.C0132 - Ackerbohnen
30	C0133	282 - 291	10	NOV10K02	VDM.C0133 - Süßlupinen
31	C0135	292 - 301	10	NOV10K02	VDM.C0135 - Sojabohnen

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF4901_AgrarVDM_Bodennutzung	Satzart des SammelSpeichers ASP109951216725262
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: OHNEKORREKTURFAKTOREN
	Präfix: PRAEFIX1
	Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

32	C0140	302 - 311	10	NOV10K02	Hackfrüchte VDM.C0140 - Kartoffeln insgesamt
33	C0145	312 - 321	10	NOV10K02	VDM.C0145 - Zuckerrüben
34	C0146	322 - 331	10	NOV10K02	VDM.C0146 - Andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung
35	C0161	332 - 341	10	NOV10K02	Ölfrüchte zur Körnergewinnung einschließl. Saatguterzeugung VDM.C0161 - Winterraps
36	C0162	342 - 351	10	NOV10K02	VDM.C0162 - Sommerraps, Winter- und Sommerrüben
37	C0163	352 - 361	10	NOV10K02	VDM.C0163 - Sonnenblumen
38	C0164	362 - 371	10	NOV10K02	VDM.C0164 - Öllein (Leinsamen)
39	C0165	372 - 381	10	NOV10K02	VDM.C0165 - Andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung
40	C0171	382 - 391	10	NOV10K02	Weitere Handelsgewächse VDM.C0171 - Hopfen
41	C0172	392 - 401	10	NOV10K02	VDM.C0172 - Tabak
42	C0173	402 - 411	10	NOV10K02	VDM.C0173 - Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen
43	C0174	412 - 421	10	NOV10K02	VDM.C0174 - Hanf
44	C0175	422 - 431	10	NOV10K02	VDM.C0175 - andere Pflanzen zur Fasergewinnung
45	C0176	432 - 441	10	NOV10K02	VDM.C0176 - Ausschl. zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse
46	C0177	442 - 451	10	NOV10K02	VDM.C0177 - Alle anderen Handelsgewächse
47	C0180	452 - 461	10	NOV10K02	Gartenbauerzeugnisse VDM.C0180 - Gemüse und Erdbeeren im Freiland zusammen
48	C0183	462 - 471	10	NOV10K02	VDM.C0183 - Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließl. Gewächsh.
49	C0184	472 - 481	10	NOV10K02	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) VDM.C0184 - Im Freiland
50	C0185	482 - 491	10	NOV10K02	VDM.C0185 - Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließl. Gewächsh.
51	C0186	492 - 501	10	NOV10K02	VDM.C0186 - Gartenbausämereien
52	C0195	502 - 511	10	NOV10K02	VDM.C0195 - Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte und Handelsgewächse
53	C0196	512 - 521	10	NOV10K02	VDM.C0196 - Sonstige Kulturen auf dem Ackerland
54	C0200	522 - 531	10	NOV10K02	VDM.C0200 - Brache

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

.BASE-DSB-Name: DSB_IF4901_AgrarVDM_Bodennutzung	Satzart des SammelSpeichers ASP109951216725262
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: OHNEKORREKTURFAKTOREN
	Präfix: PRAEFIX1
	Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

55	C0210	532 - 541	10	NOV10K02	VDM.C0210 - Ackerland insgesamt
56	C0213	542 - 551	10	NOV10K02	Dauerkulturen und Dauergrünland VDM.C0213 - Nüsse
57	C0215	552 - 561	10	NOV10K02	VDM.C0215 - Rebflächen für Keltertrauben
58	C0216	562 - 571	10	NOV10K02	VDM.C0216 - Rebflächen für Tafeltrauben
59	C0218	572 - 581	10	NOV10K02	VDM.C0218 - Weihnachtsbaumkulturen
60	C0219	582 - 591	10	NOV10K02	VDM.C0219 - Andere Dauerkulturen
61	C0231	592 - 601	10	NOV10K02	Dauergrünland VDM.C0231 - Wiesen
62	C0232	602 - 611	10	NOV10K02	VDM.C0232 - Weiden
63	C0233	612 - 621	10	NOV10K02	VDM.C0233 - Ertragsarmes Dauergrünland
64	C0234	622 - 631	10	NOV10K02	VDM.C0234 - Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe/Prämienanspruch
65	C0240	632 - 641	10	NOV10K02	VDM.C0240 - Landwirtschaftlich genutzte Fläche
66	C0257	642 - 651	10	NOV10K02	VDM.C0257 - Baumobstanlagen für Kernobst
67	C0258	652 - 661	10	NOV10K02	VDM.C0258 - Baumobstanlagen für Steinobst
68	C0259	662 - 671	10	NOV10K02	VDM.C0259 - Beerenobstanlagen
69	C0260	672 - 681	10	NOV10K02	VDM.C0260 - Baumschulen
70	C0262	682 - 691	10	NOV10K02	VDM.C0262 - Wiesen und Weiden zusammen

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo-Do 8:00–15:30 Uhr,

Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Referat 35

Tel. 0331 8173-3056

Fax 0331 817330-3041

agrar@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe endgültiges Ergebnis
C I 1
- Gemüseerhebung
C I 3
- Anbau von Blumen und Zierpflanzen
C I 6
- Baumobstanbau
C I 8
- Baumschulerhebung
C I 7 (bis 2004 C II 5)